



Erasmus+



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

ehb
EVANGELISCHE
HOCHSCHULE BERLIN



Stand: Juni 2024

Praxissemester und Studienaufenthalte in Europa und weltweit – Informationen zu ERASMUS+ und weiteren Förderprogrammen

Eine Informationsbroschüre für Studierende
erstellt vom International Office und dem Praxisamt

Kontakt

International Office | **Tanja Reith**

Telefon +49 (30) 845 82 135 | tanja.reith@eh-berlin.de

Evangelische Hochschule Berlin

Teltower Damm 118-122 | 14167 Berlin

Telefon +49 (0)30 845 82 0 | info@eh-berlin.de



WARUM INS AUSLAND?

Ein Auslandsaufenthalt während Ihres Studiums bietet Ihnen eine unvergleichliche Chance auf die Erweiterung Ihrer fachlichen, interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen. Die Welt steht Ihnen offen! Lassen Sie sich durch Erfahrungsberichte ehemaliger EHB-Studierender auf der Webseite der EHB inspirieren: www.eh-berlin.de/internationales/studium-und-praktikum-im-ausland/erfahrungsberichte

Nutzen Sie gerne auch die Plattform des DAAD „Studieren weltweit – Erlebe es!“

www.studieren-weltweit.de/

Interessieren Sie sich für einen Studiensemester oder Praktikumsaufenthalt in Europa, so können Sie sich die Erasmus+ App herunterladen. Alle wichtigen Termine und Deadlines der EHB sind dort ebenso verfügbar wie komplette Checklisten für Vorbereitung und Durchführung Ihres Auslandsaufenthalts. Dazu gibt es aktuelle Informationen rund um ERASMUS+ erasmusapp.eu/

PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG

Ein Praktikum oder Studiensemester im Ausland sollte mindestens ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthaltes geplant werden. Folgende Fragen gilt es zu klären bzw. die entsprechenden Informationen einzuholen:

- Zielland/Ort
- Praxisfeld bzw. Studiengang/-angebot der Partnerhochschule
- Praktikumsuche
- Fördermöglichkeiten
- Notwendige Sprachkenntnisse

Empfohlene Mobilitätsfenster für Studiensemester und Praktika im Ausland

Religionspädagogik:

Gemeindepädagogisches Praktikum im 5. Semester

Kindheitspädagogik:

3., 4., 6. Semester / Praktikum: P II, 5. Semester

Soziale Arbeit:

Praktikum: 4. Semester, Studium: 5./6. Semester

Bachelor of Nursing:

Praxismodul 4 im 5. Semester (12 Wochen)

Hebammenwissenschaft:

außerklinischer Einsatz im 4./5. Semester
ggf. klinischer Einsatz im 3. Semester

Master Leitung, Bildung, Diversität:

Stud.: 2./3. Semester oder
Graduiertenpraktikum

Beratung in der Sozialen Arbeit:

nach Absprache; Graduiertenpraktikum

Sie können sich über die Webseite der EHB unter www.eh-berlin.de/internationales/studium-und-praktikum-im-ausland über Fördermöglichkeiten, Förderanträge und Antragsfristen informieren. Daneben sind Sie eingeladen, dem **TEAM „Auslandsaufenthalte planen und durchführen“ auf MS TEAMS** beizutreten, in dem regelmäßig aktuelle Informationen und Angebote von Partnerhochschulen gepostet werden. Allgemeine Beratung und Informationen sowie Planungsunterstützung erhalten Sie im International Office.

Das Praxisamt berät zu den Anforderungen an eine Praxisstelle, des Weiteren finden Sie Kontakte zu Praxisstellen und Partnerhochschulen in Europa und anderen Kontinenten.

Beratung International Office: outgoing@eh-berlin.de

Kontakt Tanja Reith

Raum F 103 | Telefon +49 (30) 845 82 135

E-Mail: tanja.reith@eh-berlin.de

Terminbuchung unter

www.eh-berlin.de/internationales/studium-und-praktikum-im-ausland

Anerkennung von Praxisstellen im Ausland:

Folgende Ansprechpartnerinnen sind im für die Studiengänge zuständig:

Soziale Arbeit	Sabine Schuhhardt Praxisamt
Ev. Religionspädagogik	Regine Kammel Praxisamt, Prof. Dr. Keßler Modulbeauftragte
Kindheitspädagogik	Mijajlovic Isabel Praxisamt Kerstin Nitsche, Praxiskoordinatorin

Die Praxisstellen im Ausland müssen vom Praxisamt und/oder vom Studiengang der EHB anerkannt werden.

Hierzu sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Stellenbeschreibung
- Ausbildungsplan
- Qualifikationsnachweis des/der Praxisanleiter:in

Die Anerkennung von Praxisstellen erfolgt gemäß der Praktikumsordnung.

In den dualen Studiengängen muss ein Praxiseinsatz im Ausland zunächst mit dem Praxispartner abgestimmt werden (diese haben sich im Kooperationsvertrag zur Genehmigung eines Auslandseinsatzes verpflichtet). Auch die Anerkennung der Praxisstelle erfolgt durch den Praxispartner.

Folgende Ansprechpartnerinnen sind für die Studiengänge zuständig:

Bachelor of Nursing	Christiane Janßen-Tapken Praxisamt
Hebammenwissenschaft	Regine Kammel Praxisamt Sarah Bernhardt (Theorie-Praxiskoordinatorin)

Informationen zur Organisation und Durchführung der Praktika, zur Anerkennung der Praxisstellen, die Praktikumsordnungen sowie die erforderlichen Formulare (dt./engl.) sind im Praxisamt erhältlich.

Anerkennung von Studienleistungen:

Die an der Hochschule im Ausland gewählten Kurse müssen in ein sogenanntes Learning Agreement eingetragen werden, welches von der Gasthochschule, der EHB und dem:der Studierenden zu unterzeichnen ist. Gewählte Kurse können anerkannt werden, wenn sie die gleichen Kompetenzen vermitteln wie Kurse, die an der EHB hätten besucht werden müssen. Eine Zustimmung der Ersetzung der Kurse durch die jeweiligen Modulbeauftragten soll vor Unterzeichnung des Learning Agreements per Email eingeholt werden. Beratung zur Erstellung des Learning Agreements durch outgoing@eh-berlin.de sowie durch

Martin Ziemer | Prüfungsamt

FINANZIELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Förderung in Europa in Programmländer mit ERASMUS+

Die EHB ist durch die European Charter for Higher Education (ECHE) berechtigt, am Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union (ERASMUS+) teilzunehmen. Im Rahmen dieses Programms besteht die Möglichkeit zur finanziellen Förderung von Studiensemestern und Auslandspraktika, sofern sie an einer europäischen Partnerhochschule der EHB absolviert werden bzw. die Praxisstellen von der EHB anerkannt sind. Der Auslandsaufenthalt kann im Bachelorstudium nach dem ersten Studienjahr oder während des Master-Studiums stattfinden. Praktika können auch noch im Anschluss an das Studium gefördert werden, wenn die Bewerbung noch als Studierender:er erfolgt.

Leistungen des ERASMUS-Programms

- Gefördertes Auslandspraktikum von max. 12 Monaten an einer von der EHB anerkannten Einrichtung. Monatliche Fördersumme: 540 - 600 € (Länderbezogen) plus 150€ monatliches Top-Up für Praktikum. Auslandspraktika sind als sogenannte Graduiertenpraktika auch im Anschluss an das Studium förderfähig!
- Gefördertes Studiensemester von max. 12 Monaten an einer Erasmus+ Partnerhochschule: Monatliche Fördersumme: 540 – 600 € (Länderbezogen).
- Akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen (ECTs)
- „Fewer opportunities/Social Top-Up“: für Studierende ab Grad der Behinderung (GdB) 20 und chronisch kranke Studierende sowie Studierende mit Sonderbedürfnissen (Aufenthalt mit Kind, aus Nicht-akademischem Elternhaus sowie erwerbstätige Studierende, die ihre Erwerbstätigkeit nicht fortführen können) werden zusätzlich monatliche Top-Ups in Höhe von 250 Euro/Monate gewährt.
- Studierende mit Kind oder ab GdB 20 können über sogenannten „Realkostenantrag“ die tatsächlichen Kosten bis zu einer Höhe von 15.000 Euro beantragen; Infos dazu im International Office oder bei Frau Zeller als Behindertenbeauftragte.
- Sprachtest und begleitende Online-Sprachkurse

Teilnahmevoraussetzung ist eine Bewerbung mit folgenden Unterlagen: ■

- Bewerbungsbogen über FORMS: <https://forms.office.com/e/fkCQY7cFTq>
- **Motivationsschreiben** (inkl. Angabe geplanter Aufenthaltsdaten, der bisherigen Recherche über Partnerhochschulen bzw. mögliche Praxisstellen)
- **Tabellarischer Lebenslauf**
- **Immatrikulationsbescheinigung**
- **Notenübersicht**
- **Sprachnachweise** (wenn vorhanden, sonst Abizeugnis)
- **Ggfs. Vorabinformationen zu Vorliegen von Sonderbedarfen sowie zu Green Travel**
- **Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses** (nur bei Studienaufenthalten in Spanien oder Portugal)

Bewerbungsfrist:

01. Februar für das kommende Wintersemester;

01. September für das kommende Sommersemester

Eine spätere Bewerbung muss mit dem International Office abgesprochen werden.

Wie geht es nach der Bewerbung weiter: ■

Alle vollständig und fristgerecht eingegangenen Bewerbungen werden erfasst und bilden so die Berechtigungs- und Berechnungsgrundlage für die Zuschüsse. ERASMUS+-Bewerber/-innen erhalten nach Ablauf der Bewerbungsfrist Rückmeldung zu ihrer Bewerbung.

Studierende, die sich erfolgreich für ein Auslandssemester beworben haben, werden von der EHB an der Partnerhochschule nominiert.

Falls Unterlagen nachgereicht werden müssen, gilt diese Nominierung nur vorläufig. Nach erfolgreicher Nominierung müssen folgende Unterlagen erstellt werden:

- Online Learning Agreement für ein Studiensemester (online abzuschließen)
- Zuwendungsvertrag (Grant Agreement) zur finanziellen Förderung
- Nachweis über Kranken-/Unfall-/Haftpflichtversicherung im Ausland
- Angaben zum Finanzamt
- Sicherheitsbelehrung
- Falls zutreffend: Ehrenwörtliche Erklärung zu „Green Travel“ und zu Sonderbedürfnissen (Social Top-Up)

Studierende, die sich erfolgreich für ein Auslandspraktikum beworben haben, müssen folgende Unterlagen erstellen bzw. einreichen: ■

- Anerkennung der Praxisstelle und individuelle Ausbildungsvereinbarung mit der Praxisstelle und der EHB (Kopie)
- ERASMUS Learning Agreement inkl. Anhänge für ein Praktikum
- Zuwendungsvertrag (Grant Agreement) zur finanziellen Förderung
- Nachweis über Kranken-/Unfall-/Haftpflichtversicherung im Ausland

- Angaben zum Finanzamt
- Sicherheitsbelehrung
- Falls zutreffend: Ehrenwörtliche Erklärung zu „Green Travel“ und zu Sonderbedürfnissen (Social Top-Up)

Beurteilung der Sprachkenntnisse ■

Notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am ERASMUS+-Programm sind ausreichende Sprachkenntnisse (mind. mittleres Niveau, B2) für das von Ihnen gewählte Zielland bzw. in der Arbeitssprache. Sofern Sie nicht über entsprechende Belege, Zertifikate, Zeugnisse zum Nachweis Ihrer Sprachbefähigung verfügen, können ggf. Dozenten/-in für das jeweilige Gastland eine Beurteilung vornehmen.

Weiterhin ist ein **Sprachtest** vor dem Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Dieser erfolgt online und auf Einladung durch das ERASMUS+-Programm (Online Linguistic Support)

Zuwendungsvertrag (Grant Agreement) ■

Um die ERASMUS+-Förderung auch tatsächlich zu erhalten, ist es notwendig, einen Zuwendungsvertrag zu unterzeichnen. Dieser dient als Vertrag zwischen dem/der Studierenden und der EHB, in dem die Höhe des Zuschusses, die Mobilitätsbedingung und die damit verbundenen Rechte und Pflichten im Einzelnen erläutert werden.

Berechnung / Auszahlung des Mobilitätszuschusses ■

Generell werden bei einem Auslandsaufenthalt zum Praktikum oder zum Studium max. 12 Monate gefördert, wobei die Mindestdauer 2 Monate (60 Tage) sowohl für ein Praktikum als auch für einen Studienaufenthalt beträgt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in der Regel in zwei Raten:

- Die erste Rate (80%) nach rechtzeitigem Eingang des Zuwendungsvertrages vor Antritt des Auslandsaufenthaltes, sofern die EHB selbst die Fördermittel erhalten hat.
- Die zweite Rate nach rechtzeitigem Eingang der Bescheinigung der Praxisstelle/der Gasthochschule über die Dauer Ihres Aufenthaltes (Learning Agreement Teil „After the Mobility“ für Praktikumsaufenthalte bzw. Confirmation of Stay für Studienaufenthalte), eines Erfahrungsberichts für die Webseite der EHB und des Online-Surveys des Erasmus+-Programms (Einladung dazu erfolgt automatisch per Mail)

Bericht / Evaluierung ■

Mit der Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages verpflichten Sie sich, nach der Rückkehr den Online-Survey auszufüllen und einen Erfahrungsbericht zu schreiben. Dieser Bericht ist zur Auswertung des Programms sehr wichtig und hilft künftigen ERASMUS-Studierenden bei der Vorbereitung und Durchführung ihres Auslandsaufenthalts. Der Evaluierungsbogen und Ihr Erfahrungsbericht müssen fristgerecht nach 30 Tagen nach Ende Ihres Aufenthalts beim International Office eingehen (outgoing@eh-berlin.de).

Förderung über Erasmus+ für Aufenthalte in Partnerländern*

In der neuen Generation in Erasmus+ kann die EHB bis zu 20% des bewilligten Budgets zur Förderung von Aufenthalten in Erasmus+ Partnerländer aufwenden.

Die EHB konzentriert sich dabei strategisch auf die Förderung von Aufenthalten zu Studium oder Praktikum in Ghana und Taiwan. Sollten noch Mittel verfügbar sein, können bevorzugt Aufenthalte in UK und der Schweiz gefördert werden, danach in alle anderen Partnerländer.

Förderraten:

Mobilitätsrichtung	Wieviel?	Mögliche Aufstockungsbeträge (top-ups)
Outgoing in die Schweiz und UK	600 EUR/Monat	<ul style="list-style-type: none">• Top-Up zur individuellen Unterstützung für Praktika in Höhe von 150 EUR pro Monat
Outgoing-Studierende in Partnerländer Region 1 bis 12	700 EUR/Monat	<ul style="list-style-type: none">• für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit geringen Chancen: 250 EUR/Monat• für nachhaltiges Reisen: bis zu 6 zusätzliche Tage

Bewerbung, Nominierung, erforderliche Unterlagen, Sprachkenntnisse, Auszahlungsbedingungen und Berichte: es gilt das gleiche wie für die Förderung in Erasmus+-Programmländer (s.oben).

Förderung weltweit mit PROMOS

PROMOS ist ein Programm des DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) mittels dessen außereuropäische Studiensemester und Praktika finanziert werden können. Der Auslandsaufenthalt muss an einer von der EHB anerkannten Hochschule bzw. Praxisstelle stattfinden. Praktika können auch im Zeitraum zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Eine Vorabzulassung für den Master oder ein ähnliches Dokument einer deutschen Hochschule muss vorliegen.

Leistungen des PROMOS-Programms

- Geförderte Auslandsaufenthalte von mind. 6 Wochen und maximal 6 Monaten
- Länderabhängige monatliche Fördersumme (300-450 Euro) als Teilstipendium
- Akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen (ECTS)

Teilnahmevoraussetzung ist eine Bewerbung mit folgenden Unterlagen:

- Bewerbungsbogen über FORMS: <https://forms.office.com/e/fkCQY7cFTq>
- **Motivationsschreiben** (inkl. Angabe geplanter Aufenthaltsdaten sowie der bisherigen Recherche über Partnerhochschulen bzw. mögliche Praxisstellen)
- **Tabellarischer Lebenslauf**
- **Immatrikulationsbescheinigung**

*eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/programmlinien/infos-zu-programm-und-partnerlaendern/de/45673-erasmus-partnerlaender/

- Notenübersicht
- Sprachnachweise (wenn vorhanden, sonst Abizeugnis)
- Ggfs. Vorabinformationen zu Vorliegen von Sonderbedarfen sowie zu Green Travel
- Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses (nur bei Studienaufenthalten in Spanien oder Portugal)

Bewerbungsfrist:

01. Februar für das kommende Wintersemester;

01. September für das kommende Sommersemester

Eine spätere Bewerbung muss mit dem International Office abgesprochen werden.

- Alle Bewerbungen für einen Auslandsaufenthalt werden gemeinsam gesichtet. Es wird ein Ranking erstellt, nach dem zunächst die höher dotierten Stipendien des Erasmus+-Programms und dann die Stipendien des PROMOS-Programms vergeben werden.

Folgende Anforderungen gleichen denen des ERASMUS+-Programms

- Teilnahmevoraussetzungen inkl. Bewerbungsunterlagen
- Nominierungsverfahren
- Beurteilung der Sprachkenntnisse
- Bericht für die Webseite nach Abschluss des Auslandsaufenthalts

Fristen

Das Stipendium wird i.d.R. vollständig vor dem Antritt des Auslandsaufenthaltes und nach Unterschrift der Stipendienvereinbarung gezahlt.

WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Weltweit (Auswahl, Vorschläge):

DAAD: Deutscher Akademischer Austauschdienst

bietet individuelle Stipendien für studienbezogene Auslandsaufenthalte für Studium und Praktikum. Außerdem können für Auslandsaufenthalte außerhalb Europas Reisekostenzuschüsse beantragt werden.

Umfassende landeskundliche Informationen zu Ländern der ganzen Welt finden Sie über diesen Link: www.daad.de/laenderinformationen/de/

Stipendienmöglichkeiten des DAAD finden Sie hier:

www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/

Für Studierende der EHB besonders zu empfehlen sind die Stipendien des DAAD über das Programm HAW.International: [HAW.International - Link zur Stipendiendatenbank des DAAD](#)

Info-Broschüren des DAAD:

Studieren im Ausland | Praktikum im Ausland | Sprachkurse und Summer Schools im Ausland

Auslandsbafög

Möglichkeit zur finanziellen Förderung von Auslandssemestern oder eines mind. 12-wöchigen Praktikums auch außerhalb der EU. Nähere Informationen unter www.studienwerke.de/themen/studienfinanzierung/auslandsstudium/bafog-im-ausland

ASA-Programm

Das Programm bietet umfassende finanzielle und organisatorische Unterstützung für diejenigen, die in Afrika, Asien, Lateinamerika oder Südosteuropa zumeist im Bereich der Entwicklungshilfe praktisch tätig sein wollen. asa.engagement-global.de/

Fulbright-Stipendium USA

Voll- und Teilstipendien für Studierende an Fachhochschulen, die zur Vertiefung von Studieninhalten an einer amerikanischen Hochschule studieren wollen. www.fulbright.de/index.php

Deutsch-Französisches Jugendwerk

Stipendien für studiengebundene Praktika und Vorbereitung von Abschlussarbeiten in Frankreich, Forschungsstipendien über ein deutsch-französisches Thema in Frankreich, Fach- und themenorientierte deutsch-französische Austauschprogramme im Hochschulbereich. www.dfjw.org

Informationen über weitere Stipendien finden Sie auch unter

www.mystipendium.de

Für weitere Beratungen und Informationen wenden Sie sich bitte an das International Office: outgoing@eh-berlin.de



WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM AUSLANDSAUFENTHALT

Krankenversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung

Sie sind verpflichtet, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz für Ihren Aufenthalt im Ausland zu sorgen. Zwischen den gesetzlichen Krankenkassen der EU-Mitgliedsstaaten gibt es ein Krankenversicherungsabkommen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.gesundes-reisen.eu/. Sie sollten sich in jedem Fall bei Ihrer Krankenkasse über den Versicherungsschutz während des Auslandsaufenthaltes und die Notwendigkeit einer zusätzlichen privaten Versicherung v.a. in Bezug auf die Leistungen im Pandemiefall informieren.

Darüber hinaus kann von Geförderten über den DAAD eine kombinierte Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden, die auch Pandemien einschließt. Weitere Informationen unter www.daad.de/versicherung/de/.

Bitte klären Sie auch, dass Sie eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung besitzen, die auch Ihren Auslandsaufenthalt abdeckt.

Rückmeldung

Für die Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes ist eine Rückmeldung beim Immatrikulationsamt der EHB und damit verbunden die Überweisung der entsprechenden Rückmeldegebühr erforderlich. Bitte beachten Sie, dass bei Beantragung eines Urlaubssemesters die im Ausland erworbenen Leistungen nicht anerkannt werden können.

Nicht-Antritt bzw. frühzeitige Beendigung des Auslandsaufenthaltes

Bei Nichtantritt des Auslandsaufenthaltes oder frühzeitigem Abbruch ist eine umgehende Benachrichtigung des International Office erforderlich. Das Stipendium muss dann gegebenenfalls (anteilig) zurückgezahlt werden.

CHECKLISTEN FÜR DIE REISE INS AUSLAND UND KOOPERATIONSPARTNER DER EHB ...

... finden Sie u.a. in der Erasmus+-App unter erasmusapp.eu/ sowie unter www.eh-berlin.de/internationales/studium-und-praktikum-im-ausland/studium-im-ausland

...finden Sie auf der Webseite der EHB unter: www.eh-berlin.de/internationales/partnerhochschulen

Sie werden im Februar und August jeden Jahres aktualisiert.



KONTAKT

Tanja Reith | International Office
Raum F 103
Telefon +49 (0)30 845 82 135
tanja.reith@eh-berlin.de

Evangelische Hochschule Berlin
Teltower Damm 118–122 | 14167 Berlin
www.eh-berlin.de